

MENSCHENRECHTE

Polizei und Menschenrechte

Beamte des österreichischen Innenministeriums bilden in der Türkei Polizistinnen und Polizisten zu Menschenrechtstrainern aus.

Die Türkei will ihre Polizistinnen und Polizisten im Umgang mit Menschenrechten schulen. Dazu hat im August 2004 in der Hauptstadt Ankara ein EU-Projekt über menschenrechtskonforme Vernehmungsmethoden der Polizei begonnen. Während der eineinhalbjährigen Projektdauer werden 200 Trainer und Trainerinnen ausgebildet, nach einer umfangreichen Analyse des Status quo und der Entwicklung verbesserter Standards. Sie sollen etwa 800 Polizistinnen und Polizisten Vernehmungstechnik beibringen. Weiters sollen 30 Muster-Vernehmungsräume mit Videoaufzeichnung eingerichtet werden.

Neben der Festschreibung von Polizeistandards für Einvernahmen, Training und Ausstattung von Vernehmungsräumen soll für die Kooperation zwischen der Polizei und den Justizbehörden ein verbessertes Modell erarbeitet und in mehr als 20 regionalen Informationsveranstaltungen vorgestellt werden. Mit diesem Projekt soll die Umsetzung eines modernen rechtsstaatlichen und transparenten Ermittlungsverfahrens, insbesondere in Zusammenhang mit der Verlegung des Schwerpunkts vom Personal- auf den Sachbeweis, unterstützt werden.

Das Projekt wird vom österreichischen Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte (BIM), unterstützt von der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit, und dem Generaldirektorat der türkischen Polizei abgewickelt; beaufsichtigt und finanziert wird es von der Europäischen Kommission. Das Projektbudget beträgt 2,2 Millionen Euro.

Für die Abwicklung des Projekts in Ankara sind Hauptmann Karl-Heinz Grundböck, stellvertretender Bezirksgendarmeriekommandant in St. Pölten, und Dr. Albin Dearing (Bundesministerium für Inneres) jeweils für ein Jahr verantwortlich. Beide Beamte sind für diese Tätigkeit karenziert und arbeiten per Vertrag mit dem Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte in Wien. Ein Pool von rund 40 Expertinnen und Experten aus der EU, darunter 15 Angehörige des österreichischen Innenressorts, wird das Projekt im Rahmen von Workshops und Trainings unterstützen.

Bei der Eröffnungskonferenz am 8. September 2004 nahmen Innenminister Abdulkadir Aksu, Justizminister Cemil Cicek sowie Vertretern der Europäischen Kommission, der österreichischen und der deutschen Botschaft teil.

Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) in Wien, die nach dem österreichischen Physiker und Philosophen Ludwig Boltzmann (1844 - 1906) benannt ist. Das BIM wurde 1992 von Dr. Felix Ermacora, Dr. Manfred Nowak und Dr. Hannes Tretter gegründet. Leiter des Instituts sind Manfred Nowak (wissenschaftliche Leitung) und Hannes Tretter (wissenschaftliche und administrative Leitung). Nowak ist Universitätsprofessor für Verfassungsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Leiter einer Besuchskommission des Menschenrechtsbeirats beim Bundesminister für Inneres, Richter an der Menschenrechtskammer für Bosnien und Herzegowina in Sarajewo, Experte

der UN-Menschenrechtskommission für Verschwundene und Berater der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Fragen der Armutsbekämpfung. Hannes Tretter ist Universitätsprofessor am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien, stv. Leiter einer Besuchskommission des Menschenrechtsbeirats beim Bundesminister für Inneres, Director of the Austrian RAXEN Focal Point of the European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia und von Österreich nominiertes Experte für den Mechanismus der "Menschlichen Dimension" der OSZE.

Im Mittelpunkt der Aufgaben des Instituts steht die menschenrechtliche Forschung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Darüber hinaus ist das BIM auch in den Bereichen Dokumentation und Lehre tätig.

Das Institut versteht sich als Bindeglied zwischen Forschung und Praxis. Daher nimmt neben der Grundlagenforschung die angewandte und empirische Forschung einen beträchtlichen Teil der Arbeit ein. Dies kommt in der Zusammenarbeit mit internationalen, zwischenstaatlichen und nationalen staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen und Organisationen in den Bereichen Politik, Bildung, Wirtschaft und Medien zum Ausdruck, für die praxisrelevante Daten, Studien und Analysen zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien wurde 1996 ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, wodurch wissenschaftliche Synergieeffekte erzielt werden.

Schwerpunkte

Nach der Gründung des Instituts 1992 lag ein Schwerpunkt der Arbeit auf dem Erstellen von Berichten über die menschenrechtliche und politische Situation in den Herkunftsländern von nach Österreich geflüchteten Asylwerbern und in Partnerländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Berichtsregionen: Mittelamerika, Ost- und Zentralafrika, Mittlerer Osten sowie Süd- und Südostasien).

Im Jahr 1993 organisierte das BIM die Teilnahme und koordinierte die Arbeit der menschenrechtlichen nicht-staatlichen Organisationen (NGOs) an der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien, die nicht zuletzt wegen des Engagements der mehr als 1.500 NGOs aus allen Kontinenten menschenrechtspolitische Fortschritte auf internationaler Ebene verzeichnen konnte. Zwischen 1994 und 1998 gab es Projekte, die mit den Konflikten in Bosnien-Herzegowina in Zusammenhang standen, unter anderem über "ethnische Säuberungen", das Schicksal vermisster Personen, Fragen des vorläufigen Asyls in Europa sowie der Repatriierung und Integration von Flüchtlingen und der Politik der Staatengemeinschaft dem Konflikt gegenüber.

Im Februar 1997 wurde eine Servicestelle für Menschenrechtsbildung eingerichtet, die sich mit der Förderung der Menschenrechtsausbildung an österreichischen Schulen befasst. Im November 2001 folgte die Einrichtung einer Servicestelle für politische Bildung an österreichischen Schulen.

Im Rahmen eines sich seit 1997 entwickelnden Netzwerks von österreichischen Menschenrechtsorganisationen beteiligten sich Mitarbeiter des Instituts an der Ausarbeitung eines Forderungskatalogs zur verbesserten strukturellen Verankerung eines Menschenrechtsdiskurses in Österreich. 1998/99 war eine Koordinierungsstelle für die Arbeit der österreichischen menschenrechtlichen NGOs am BIM eingerichtet. Ebenfalls 1997

begann das BIM in Zusammenarbeit mit dem Außenministerium mit der Ausarbeitung und Abwicklung menschenrechtlicher Projekte in Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere in Bhutan, Uganda und Äthiopien. Diese Tätigkeit führte zu einer Kooperation mit dem Menschenrechtszentrum der UNO in Genf.

Neben Fragen einer institutionellen Stärkung des Menschenrechtsschutzes in Österreich liegt ein Schwerpunkt der aktuellen wissenschaftlichen Arbeit auf rechtsdogmatischen und -politischen Analysen der Umsetzung internationaler menschenrechtlicher Übereinkommen (insbesondere UN-Rassendiskriminierungskonvention, UN-Frauenrechtskonvention, UN-Konvention über die Rechte des Kindes, UN-Konvention gegen die Folter) in das innerstaatliche Recht. Im Zuge des österreichischen OSZE-Vorsitzes im Jahr 2000 wurde auf Ersuchen des ODIHR in Warschau eine umfassende Studie zur "Human Dimension" der OSZE verfasst. Laufend erscheinen Arbeiten zu Spezialfragen der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Seit 1999 gab es mehrere juristische Forschungsprojekte zur Analyse nationaler und internationaler Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, darunter der vom OSZE/ODIHR in Auftrag gegebene "Reference Guide for Anti-Trafficking Legislative Review". Projekte zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen im Kosovo und zu Fragen von "Temporary Protection in Europe" wurden im Jahr 2002 abgeschlossen.

Im Herbst 2002 erhielt das Institut von der Europäischen Kommission eine Generalmandatierung zur Durchführung von "Twinning-Projekten" im Rahmen des PHARE-Programms. Das Institut wurde als "Leading Institution" mit der Durchführung von fünf Projekten zu den Themen Umsetzung der EU-Anti-diskriminierungsrichtlinien in Polen, Verhinderung von Folter in der Türkei, Datenschutz in Lettland und Litauen sowie Asyl und Migration in der Ukraine betraut.

In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Komitee für UNICEF erarbeitete das Institut 2001 ein Handbuch zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Während des österreichischen Vorsitzes des internationalen Human Security Networks 2002/03 koordinierte das BIM Arbeiten zum Schwerpunktthema "Kinder und bewaffnete Konflikte". Seit 2003 ist das BIM am Prozess zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplans für Kinderrechte beteiligt. Das Institut engagiert sich außerdem zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Österreich und der NGO-Plattform gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern (in Kooperation mit ECPAT International) und setzt sich für eine Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung ein. Im Jahr 2002 erschien ein Lehrbuch über das internationale Menschenrechtssystem. Derzeit wird an Projekten im Zusammenhang mit der Umsetzung der beiden EU-Anti-diskriminierungsrichtlinien sowie mit Fragen der Asylgewährung in Österreich gearbeitet.

Die Forschungsergebnisse des Instituts werden seit 1999 in einer eigenen, von Manfred Nowak und Hannes Tretter herausgegebenen, Studienreihe veröffentlicht, bisher sind zehn Bände erschienen sind. Seit Beginn des Studienjahrs 1998/ 99 betreut das Institut für die Universität Wien als Partneruniversität den europaweiten EU-Postgraduierten-Lehrgang "European Master's Degree in Human Rights and Democratisation" und seit dem Studienjahr 2000/2001 die menschenrechtliche Ausbildung in den postgradualen Studienlehrgängen "Europäische Studien" an der Universität Wien und "Master of European Studies" an der Viadrina-Universität Frankfurt an der Oder.

Kontakt: Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, 1010 Wien, Hessgasse 1, Tel. +43-(0)1-4277-27422, Fax +43-(0)1-4277-27429, <mailto:bim.staatsrecht@univie.ac.at>, www.univie.ac.at/bim

EUROPÄISCHE UNION

Twinning-Projekte

EU-Twinning-Projekte werden bilateral zwischen einem EU-Beitrittskandidatenland und einem EU-Staat gemacht. Die Kandidatenstaaten haben von der EU u. a. in Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte Maßnahmen zur Erfüllung des Acquis Communautaire (Gesamtbestand an Rechten und Pflichten, der für die EU-Mitgliedstaaten verbindlich ist) zu ergreifen, die in einem Entwicklungsprozess bestehen, der von der Kommission jährlich evaluiert wird. Dazu stellt die EU den Kandidatenländern Geld für Twinning-Projekte zur Verfügung. Diese werden vom jeweiligen Kandidatenland zu einem bestimmten Thema ausgeschrieben, in dem der Staat Fortschritte erzielen will. Um Twinning-Projekte können sich Organisationen/Institutionen aus allen EU-Staaten bewerben, die Anträge laufen in Österreich über das Außenministerium, das sich für ein Anbot entscheidet. Ein ausgewählter Antrag wird an die zuständige Regierungsstelle des Kandidatenlandes weiter geleitet, die nach der Einladung zu einer Präsentation des Projektantrags auch die Auswahl trifft.